

Offenlegungsbericht 2015

Offenlegungsbericht 2015

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
4	2 Eigenmittel
4	2.1 Eigenmittelstruktur
14	2.2 Eigenmittelausstattung
15	3 Leverage Ratio
18	4 Risikomanagement
18	4.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
19	4.2 Risikoreporting
21	5 Kreditrisikominderung
21	5.1 Strategien, Prozesse, Überwachung
23	5.2 Quantitative Angaben
24	6 Risikovorsorge
24	6.1 Definitionen, Verfahren
24	6.2 Quantitative Angaben
26	7 Adressenausfallrisikopositionen
26	7.1 Ratingverfahren für Risikopositionsklassen
26	7.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisikopositionen
29	7.3 Derivative Adressenausfallrisikopositionen
30	7.4 Verbriefungspositionen
32	8 Beteiligungspositionen
33	9 Marktpreisrisikopositionen
33	9.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
33	9.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
35	10 Operationelles Risiko
36	11 Belastete und unbelastete Vermögenswerte
38	12 Vergütungspolitik und -praxis

Seite	Tabellenverzeichnis
5	Tabelle 1 a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
7	Tabelle 1 b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
9	Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente
14	Tabelle 3: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen
15	Tabelle 4a: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote
16	Tabelle 4b: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
17	Tabelle 4c: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)
23	Tabelle 5: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte
24	Tabelle 6a: Entwicklung der Risikovorsorge
25	Tabelle 6b: Notleidende und überfällige Kredite nach geografischen Gebieten
25	Tabelle 6c: Notleidende und überfällige Kredite nach Wirtschaftszweigen
26	Tabelle 7a: Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten
27	Tabelle 7b: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen
27	Tabelle 7c: Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten
28	Tabelle 7d: Durchschnittsbeträge der Risikopositionen
28	Tabelle 7e: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
29	Tabelle 8: Positive Wiederbeschaffungswerte
31	Tabelle 9a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
31	Tabelle 9b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
34	Tabelle 10: KWG-Zinsschock
36	Tabelle 11a: Belastete und unbelastete Vermögenswerte
37	Tabelle 11b: Erhaltene Sicherheiten
37	Tabelle 11c: Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

1 Anwendungsbereich

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht internationale gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichts. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2015.

Die durch § 26a KWG geforderten Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung erfolgen im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank, hauptsächlich im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2015 bzw. im Lagebericht.

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat per Gesetz eine explizite und unwiderrufliche Haftungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen für alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten NRW.BANK ausgesprochen.

Aufgrund des öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel. Gewinnerzielung steht für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund. Erwirtschaftete Überschüsse werden für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt. Dies voraus geschickt, beträgt die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0%.

Die NRW.BANK verfügt nicht über Niederlassungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Drittstaaten. Die Tochtergesellschaften der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzinstituten im Sinne des Artikels 4 Absatz 26 CRR zusammen, die als Tochtergesellschaften nach Artikel 18 Absatz 1 CRR jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Die folgenden, gemäß Artikel 43 Buchstabe a CRR wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche werden gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR i. V. m. Artikel 48 Absatz 1 CRR behandelt:

- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantie-gemeinschaft, Neuss
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin
- PINOVA GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München
- Portigon AG, Düsseldorf
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach Artikel 19 Absatz 1 CRR die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach Artikel 18 Absatz 1 CRR abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK derzeit keinen Gebrauch.

Hindernisse gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der NRW.BANK und ihren Tochterunternehmen existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten darüber hinaus zum Berichtsstichtag keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Artikel 18 Absatz 1 CRR einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR.

Gemäß § 35 SAG hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Bei der NRW.BANK und den weiteren Unternehmen ihrer aufsichtsrechtlichen Gruppe ist dies nicht der Fall.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Tabelle 1a zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission, wobei die für die NRW.BANK nicht relevanten Zeilen im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt werden.

Tabelle 1b enthält eine Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den jeweiligen Bilanzwerten der NRW.BANK gemäß ihrem geprüften Abschluss und der weiteren Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 18.335 Mio. € übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5% bzw. 6% des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 42.817 Mio. €) um 16.408 Mio. € bzw. 15.766 Mio. €.

Die Hauptmerkmale der von der NRW.BANK begebenen Ergänzungskapitalinstrumente werden in Tabelle 2 beschrieben. Die im Ergänzungskapital enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 CRR. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2044. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 21) zu entnehmen.

Tabelle 1a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Mio. €		Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	17.000		
		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	17.000		
2	256	26 (1) (c)	
3	726	26 (1)	
3a	707	26 (1) (f)	
6	18.689		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	0	34, 105	
8	- 13	36 (1) (b), 37, 472 (4)	20
19	- 162	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	244
20a	- 17	36 (1) (k)	
20c	- 17	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
25a	- 7	36 (1) (a), 472 (3)	11
27	- 154	36 (1) (j)	
28	- 354		
29	18.335		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	0		
44	0		
45	18.335		

Tabelle 1a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Mio. €		Mio. €
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.795	62, 63
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.795	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 3	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 121	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 121	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 124	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.671	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	20.006	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	42.817	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,82%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,82%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	46,72%	92 (2) (c)
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.862	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)

Tabelle 1b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

		(A)	(B)	(C)
		NRW.BANK	Weitere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe – Anrechenbarer Betrag unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
P				
10a)	Gezeichnetes Kapital	17.000	19	
	(-) Gruppeninterne Buchwerte		- 19	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Beteiligungen	17.000	0	17.000
P				
10c)	Gewinnrücklagen	256	0	
2	Einbehaltene Gewinne	256	0	256
P				
10b)	Kapitalrücklage	726	117	
	(-) Gruppeninterne Buchwerte		- 117	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Rücklagen	726	0	726
P9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	758		
	(-) Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015	- 50		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	707	0	707
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			18.689
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	0
A10	Immaterielle Anlagewerte	- 5	0	
	(-) Unterjährige Abschreibungen auf Software	- 4	0	
	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0	- 25	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 9	- 25	- 13
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			- 162
20a	Forderungsbetrag aus Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 17	0	- 17
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 6	- 11	- 7
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			- 154

Tabelle 1b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

	(A)	(B)	(C)
	NRW.BANK	Weitere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe – Anrechenbarer Betrag unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		- 354
29	Hartes Kernkapital (CET1)		18.335
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		18.335
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
P8	Nachrangige Verbindlichkeiten	2.058	0
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.058	1.795
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		1.795
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 1	- 3
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		- 121
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		- 124
58	Ergänzungskapital (T2)		1.671
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		20.006

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000086A171	XF000075E051
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	34
9	Nennwert des Instruments	20	50
9a	Ausgabepreis	20	50
9b	Tilgungspreis	20	50
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2004	28.05.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2016	28.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05% p.a.	4,83% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000863682	XF000075E606
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20	50
9	Nennwert des Instruments	20	50
9a	Ausgabepreis	20	50
9b	Tilgungspreis	20	50
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2002	20.08.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.2022	20.08.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,62% p.a.	6-Monats-Euribor + 0,05% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000075E614	XF000075E887
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	10
9	Nennwert des Instruments	50	10
9a	Ausgabepreis	50	10
9b	Tilgungspreis	50	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.08.2004	27.09.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.08.2024	27.09.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 0,07% p.a.	4,72% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000863336	XF000080C147
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20	5
9	Nennwert des Instruments	20	5
9a	Ausgabepreis	20	5
9b	Tilgungspreis	20	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.08.2002	20.04.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.08.2027	23.08.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a.	4,92% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

	NRW.BANK	NRW.BANK
1 Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000NWB07Y5	Bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	1.553
9 Nennwert des Instruments	50	2.414
9a Ausgabepreis	50	2.414
9b Tilgungspreis	50	2.414
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.2004	01.01.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.2034	30.06.2044
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	k. A.
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 0,08% p.a.	Unverzinslich
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	k. A.
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	k. A.
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	k. A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.4 (Risikotragfähigkeit) dargestellt.

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoran-

satz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 3 zeigt die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2015. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 3.425 Mio. €.

Tabelle 3: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Gesamtrisikobetrag der NRW.BANK	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	965	77
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	525	42
Öffentliche Stellen	214	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	9.065	725
Unternehmen	15.899	1.272
Mengengeschäft	4.785	383
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	776	62
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	230	19
Gedeckte Schuldverschreibungen	516	41
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	167	13
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	4.688	375
Sonstige Positionen	144	12
Verbriefungspositionen	2.641	211
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	40.618	3.249
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	1	0
Risikopositionsbetrag für Positions- und Fremdwährungsrisiken	32	3
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.136	91
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.030	82
Gesamtrisikobetrag	42.817	3.425

3 Leverage Ratio

Die in Kapitel 4.1 dieses Berichts beschriebene Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung der NRW.BANK. Diese umfasst auch eine Geschäftsvolumenplanung und eine Kapitalplanung. Das abstrakte Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird somit bereits im Rahmen der Planungsprozesse adressiert.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt periodisch durch die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote). Wesentliche Veränderungen der berechneten Leverage Ratio werden ggf. analysiert. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Planung gemäß SAG ein Frühwarnindikator festgelegt.

Die Verschuldungsquote der NRW.BANK beträgt zum Berichtsstichtag 11,80%. Am 30. Juni 2015 betrug die Verschuldungsquote 10,98%. Die Entwicklung wurde im Berichtszeitraum durch die bilanziellen Risikopositionen dominiert.

Die Berechnung der in den Tabellen 4a bis 4c offen gelegten Leverage Ratio entspricht den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Tabelle 4a: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
		Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	141.175
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 1.669
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	15.656
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.861
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	- 1.610
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	155.423

Tabelle 4b: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	138.232
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 336
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	137.896
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.877
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.674
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 2.796
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	14.910
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	– 9
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	15.656
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	10
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	10
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.412
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 2.551
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.861

Tabelle 4b: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		Mio. €
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.335
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	155.423
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,80%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1.669

Tabelle 4c: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	138.232
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	68
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	138.164
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.999
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	67.098
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.331
EU-7	Institute	33.227
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.336
EU-10	Unternehmen	15.628
EU-11	Ausgefallene Positionen	533
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	9.012

4 Risikomanagement

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK besteht aus den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sowie der quantitativen Geschäftsplanung. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung. Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sind miteinander verzahnt, im Sinne einer einheitlichen Gesamtstrategie verbunden und als Einheit zu betrachten. Die Gesamtstrategie wird im Rahmen eines jährlichen Prozesses überprüft und rollierend auf einen neuen Vierjahreszeitraum fortgeschrieben.

Die Förderstrategie bildet den Kern der Gesamtstrategie der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen und umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen. In der Geschäftsstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien (Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsstrategie) sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest.

Die Grundsätze der Risikopolitik stellen die Basis für ein verantwortungsvolles Management der Risiken in der NRW.BANK dar. Die Risikostrategie konkretisiert diese Grundsätze und ist Teil der operativen Steuerung. In der Risikostrategie werden u. a. Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Dies erfolgt sowohl für die Gesamtbank als auch auf Ebene der folgenden Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- Pensionsrisiko
- Geschäfts- und Kostenrisiko.

Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Strukturmerkmale wie zum Beispiel die geplanten Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements sowie die Verfahren zur Steuerung, Quantifizierung und Überwachung der einzelnen Risikoarten werden im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), beschrieben. Im Risiko- und Chancenbericht werden auch das allgemeine Risikoprofil der NRW.BANK sowie wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikoprofil und zur Risikotoleranz dargestellt.

Der Vorstand der NRW.BANK erklärt, dass die Risikomanagementverfahren der NRW.BANK angemessen sind und somit sicherstellen, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der NRW.BANK angemessen sind.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen werden im Rahmen des Kapitels 5.1 dieses Berichts erläutert.

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Mandate wird im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Anhang offen gelegt.

Die Strategie und die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie die Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2015, in den Kapiteln 3 bis 5 beschrieben.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Jahr 2015 in vier ordentlichen Sitzungen getagt.

4.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikocontrolling der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

In diesem Zusammenhang erstellt der Bereich Risikocontrolling regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und des Kreditkomitees für das Kapitalmarktgeschäft hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse von Szenariobetrachtungen
- Mindestens quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberschreitungen für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK an den Gesamtvorstand umfasst standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten; Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG); vierteljährlich risikoartenübergreifende Stressszenarien auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung der Engagementhöhe und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten); größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen; Risikokonzentrationen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotenzial; Stressszenariobetrachtung; Risikokonzentrationen)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der monatliche Risikobericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im monatlichen Risikobericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikobericht bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee für das Kapitalmarktgeschäft.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussbericht umfasst dabei standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Deckungsmasse; Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene sowie differenziert nach Risikoarten; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung der Engagementhöhe und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten) sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotenzial)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussbericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt. Darüber hinaus leitet der Vorstand unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich auch außerhalb der quartalsweisen Sitzungsfrequenz im Rahmen einer (Ad-hoc-) Berichterstattung an den Risikoausschuss weiter.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Risikoausschussbericht die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

5 Kreditrisikominderung

5.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Gesamtstrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall. Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse für die Intensivbetreuung und der Problemkreditbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Die Verwaltung bzw. Bearbeitung von Sicherheiten unterliegt unter Berücksichtigung der banküblichen Sorgfalt sicherheitenspezifischen Anweisungen.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Für den Abschluss von Derivaten werden rechtlich geprüfte, standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls rechtlich geprüfte Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt. Grundsätzlich strebt die Bank den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an. Mit nahezu sämtlichen Kontrahenten erfolgt ein solcher Abschluss.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettopositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrags. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwerts des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

5.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 5 aufgeführten Risikopositionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert.

Dabei hat die NRW.BANK zum Berichtsstichtag in der Risikopositionsklasse Unternehmen Sicherungsnehmerpositionen aus Credit Default Swaps (CDS) in Höhe von 92 Mio. € als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen angerechnet. Sicherungsbeziehungen werden nur dann Risiko mindernd berücksichtigt, wenn der CDS auf die ISIN des zu besichernden Wertpapiers referenziert.

Tabelle 5: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate
	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	119
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.800	1.101
Unternehmen	0	1.541
Mengengeschäft	0	89
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	3	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	340	0
Verbriefungspositionen	0	18

6 Risikovorsorge

6.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen bestehen, die den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5% und mindestens 100 € überschreiten.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als „notleidend“ ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) sowie Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle (allgemeine Kreditrisikoanpassungen).

Die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6.6 (Risikovorsorge), beschrieben.

6.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 6a bis 6c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Wirtschaftszweige oder geografische Gebiete aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurde Risikovorsorge für Beteiligungen in Höhe von 12 Mio. € vorgenommen.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge bzw. zum Bewertungsergebnis sind im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht im Kapitel 2.3.1 (Ertragslage) enthalten.

Tabelle 6a: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EWB	137	17	- 24	- 21	0	109
Rückstellungen	14	0	- 4	0	0	10
PWB	18	0	- 4	0	0	14

Tabelle 6b: Notleidende und überfällige Kredite nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten		Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Auf überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf entfallender Teil der Gesamtinanspruchnahme
	Mio. €	Mio. €							
Deutschland	357	107	-	10	0	-	0	4	126
Restlicher Euro-Raum	183	1	-	0	96	-	0	0	0
EU ohne Euro-Raum	0	1	-	0	0	-	0	0	0
OECD ohne EU	1	0	-	0	0	-	0	0	0
Sonstige	0	0	-	0	0	-	0	0	0
Gesamt	541	109	14	10	96	-15	4	4	126

Tabelle 6c: Notleidende und überfällige Kredite nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten		Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Auf überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf entfallender Teil der Gesamtinanspruchnahme
	Mio. €	Mio. €							
Öffentliche Verwaltung	181	0	-	0	96	-	0	0	0
Banken und Finanzgewerbe	2	0	-	0	0	-	0	0	1
Grundstücks- und Wohnungswesen	215	53	-	0	0	-	0	0	97
Sonstige Unternehmen	57	37	-	10	0	-	0	0	16
Private Haushalte	86	19	-	0	0	-	0	4	12
Gesamt	541	109	14	10	96	-15	4	4	126

7 Adressenausfallrisikopositionen

7.1 Ratingverfahren für Risikopositionsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle Risikopositionsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen dem in den Artikeln 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

Für alle Arten von Verbriefungspositionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch herangezogen.

7.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisikopositionen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung betrug zum Berichtsstichtag 160.508 Mio. €. Darin sind Risikopositionen gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen gemäß Artikel 501 CRR in Höhe von 407 Mio. € enthalten.

In den folgenden Tabellen 7a bis 7c wird der Gesamtbetrag einerseits nach Risikopositionsklassen und andererseits nach geografischen Gebieten, nach Wirtschaftszweigen sowie nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt.

Tabelle 7a: Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Deutschland	Restlicher Euro-Raum	EU ohne Euro-Raum	OECD ohne EU	Sonstige
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.457	15.229	2.623	2.608	832
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.674	2.207	0	1.141	0
Öffentliche Stellen	5.765	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	669	362	0
Internationale Organisationen	0	0	1.592	0	519
Institute	31.225	4.233	1.857	2.328	0
Unternehmen	15.561	2.190	1.000	1.244	103
Mengengeschäft	6.490	11	3	10	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	357	183	0	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	148	4	1	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.807	1.319	873	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	180	77	187	62	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.888	0	0	7	0
Sonstige Positionen	145	340	0	0	0
Verbriefungspositionen	335	1.367	18	3.720	550
Gesamt	111.032	27.160	8.823	11.483	2.010

Tabelle 7 b: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Öffentliche Verwaltung	Banken und Finanzgewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Unternehmen	Private Haushalte
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.994	755	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43.709	0	0	313	0
Öffentliche Stellen	61	4.656	0	1.048	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.031	0	0	0
Internationale Organisationen	519	1.592	0	0	0
Institute	0	39.643	0	0	0
Unternehmen	187	2.176	9.335	7.852	548
Mengengeschäft	0	27	734	767	4.992
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	181	2	215	57	86
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	57	0	96	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	3.999	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	466	0	40	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	1.868	0	27	0
Sonstige Positionen	340	0	0	145	0
Verbriefungspositionen	0	5.590	0	400	0
Gesamt	71.991	61.862	10.284	10.745	5.626

Tabelle 7 c: Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.889	14.469	10.391
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.432	10.792	25.798
Öffentliche Stellen	217	2.845	2.703
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	140	891
Internationale Organisationen	0	987	1.124
Institute	6.185	8.592	24.866
Unternehmen	831	3.274	15.993
Mengengeschäft	6	98	6.416
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Ausgefallene Positionen	51	175	315
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	153	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	650	2.238	1.111
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	230	3	273
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungen	0	0	1.895
Sonstige Positionen	245	240	0
Verbriefungspositionen	117	1.177	4.696
Gesamt	19.006	45.030	96.472

Tabelle 7d zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums.

Tabelle 7 d: Durchschnittsbeträge der Risikopositionen

Risikopositionsklassen	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.436
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.470
Öffentliche Stellen	7.875
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.034
Internationale Organisationen	1.852
Institute	44.853
Unternehmen	20.089
Mengengeschäft	6.801
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	549
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	117
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.405
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.880
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungen	1.894
Sonstige Positionen	609
Verbriefungspositionen	5.992

Die folgende Tabelle 7e zeigt die Summe der Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgegliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der Kre-

ditrisikominderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 7 e: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
	Mio. €	Mio. €
0	75.835	78.361
2	405	305
10	2.842	2.842
20	42.033	40.732
50	11.874	10.249
75	6.520	6.431
100	18.121	16.568
150	649	648
250	1.862	1.862
350	350	350
Kapitalabzug	17	17

7.3 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die NRW.BANK für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRV, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird über Barsicherheiten und Wertpapiere von einwandfreier Bonität vorgenommen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem die Positionen führenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings grundsätzlich für unwahrscheinlich

gehalten, sodass aus Sicht der Bank nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank sind weitere Informationen zu derivativen Geschäften einschließlich Kreditderivaten (Credit Default Swaps) dem Anhang des Jahresabschlusses (Sonstige Angaben) zu entnehmen. Positionen in Total Return Swaps oder Credit Options sowie aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

Die folgende Tabelle 8 zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten. Dabei werden die positiven Wiederbeschaffungswerte inklusive aufgelaufener Stückzinsen angegeben.

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen (Kreditäquivalenzbeträge) aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.852 Mio. €.

Tabelle 8: Positive Wiederbeschaffungswerte

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
10.908	9.031	1.699	178

7.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie nimmt die NRW.BANK ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen ein. Ziel dieser Investments ist primär die Diversifikation des Gesamtportfolios bei Erzielung langfristiger, dauerhafter Überschüsse. Dabei hat die Portfolioqualität immer Vorrang vor der Optimierung der Rendite. Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen. Weitere Informationen enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.6.4 (Risikobeurteilung und Limitierung).

Eine Position in einer vollständig durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) garantierten Transaktion wird auf Grund des mit der Garantie verbundenen Substitutionseffekts der Forderungsklasse „Multilaterale Entwicklungsbanken“ zugeordnet.

Weitere Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung von Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Wiederverbriefungspositionen werden mit Ausnahme einer Position, deren Bezugsportfolio strukturierte Wertpapiere enthält, nicht gehalten. Für diese zum Erwerbzeitpunkt mit AAA geratete Transaktion hat die NRW.BANK bereits im Geschäftsjahr 2008 in Höhe des gesamten Buchwertes Risikovorsorge getroffen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen ausschließlich im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2015 erläutert.

Verbriefungspositionen werden im Rahmen der regulären Prozesse bei der Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt sowohl auf Ebene der Verbriefungspositionen als auch auf Ebene der verbrieften Forderungen, sofern Einzelkreditnehmerinformationen zur Verfügung stehen. Zur Erfüllung der Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung gemäß Artikel 406 CRR werden vor Neuinvestitionen in Verbriefungstransaktionen Cash Flow Modelle erstellt und während der Laufzeit regelmäßig aktualisiert.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt primär auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes. Dieser Ansatz berücksichtigt dabei alle für die jeweilige Position relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Szenariorechnungen ergänzt.

Die risikogewichteten Positionsbeträge der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden gemäß Artikel 251 CRR ermittelt. Die Risikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und für alle Arten von Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2015 5.972 Mio. €.

Tabelle 9a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 9a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Mio. €
Anlagebuch	
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	4.032
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	250
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	77
Sonstige Verbriefungen	1.063
Wiederverbriefungen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5.422
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	550
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	550
Handelsbuch	0

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 229 Mio. € und verteilen sich, wie in Tabelle 9b dargestellt, auf die aufsichtsrechtlichen Risikogewichte für Verbriefungen

im Kreditrisiko-Standardansatz. Der erhebliche Rückgang der Kapitalanforderungen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum resultiert aus den Ratings der Verbriefungspositionen.

Tabelle 9b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Standardansatz	Positionswert Mio. €	Kapitalunterlegung Mio. €
Verbriefungen		
20%	5.174	83
50%	100	4
100%	331	27
350%	350	98
Kapitalabzug	17	17
Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtsumme	5.972	229

8 Beteiligungspositionen

Die NRW.BANK unterscheidet bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6.4 (Risikobeurteilung und Limitierung), beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses 2015 verwiesen.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK Gruppe betragen zum Berichtsstichtag 2.413 Mio. €. Davon entfallen 32 Mio. € auf Positionen aus privatem Beteiligungskapital.

Der Buchwert der Beteiligung an der Portigon AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z. B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden Gewinne ausschließlich aus Verkäufen von Beteiligungen in Höhe von 5 Mio. € realisiert.

9 Marktpreisrisikopositionen

9.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die CRR vorgegebenen Standardmethoden an. Die Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit betragen zum 31. Dezember 2015 3 Mio. €. Wesentliche Eigenmittelanforderungen für weitere in Artikel 92 Absatz 3 genannte Risiken bestehen nicht. Verbriefungspositionen im Handelsbuch existieren nicht.

9.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebestand sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam, da die Bank gemäß ihrer Risikostrategie im Anlagebestand eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt, um langfristig orientiert Erträge zu generieren.

Entsprechend der Dauerhalteabsicht werden die Absicherungsgeschäfte der Bank im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen vorgenommen, sodass unter HGB-Sichtweise operativ nur unwesentliche Zinsbindungs-Inkongruenzen entstehen. Dies gilt sowohl für EUR als auch für die anderen im Bestand befindlichen Währungen, insbesondere USD.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen), betrachtet. Sie entstehen aus strategischen Entscheidungen der

Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen.

Alle Zinsänderungsrisiken sind im Rahmen der primären Steuerung gemäß Fortführungssicht eng limitiert. Barwertige Zinsänderungsrisiken in der ergänzenden Betrachtung der Liquidationssicht werden maßgeblich durch die – trotz einer vollständigen Refinanzierung über Eigenkapital – in der Zinsrisikoposition berücksichtigten Aktiva der Wohnraumförderung dominiert. Diese strukturelle und annahmebedingt offene Zinsposition der Wohnraumförderung wird teilweise durch barwertige Hedge-Asymmetrien im Kapitalmarktportfolio kompensiert. Diese Hedge-Asymmetrien sind auf Credit-Spread-Änderungen zurückzuführen, da sich – trotz weiterhin bestehender HGB-Absicherung auf Nominalbasis – die Marktwerte der Wertpapiere und der Absicherungsgeschäfte nicht mehr vollständig parallel entwickeln.

Die Bank überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet. Insbesondere für den Einbezug von Marktpreisrisiken in das Risikotragfähigkeitskonzept und in die strategische Steuerung des ökonomischen Kapitals erfolgt zusätzlich die Ermittlung eines Stress-VaR. Dieser Stress-VaR basiert auf Korrelationen und Volatilitäten, die eine für die Bank historisch ungünstige Marktphase darstellen.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden grundsätzlich Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine zusätzliche Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen erfolgt für Förderkredite der Wohnraumförderung auf Basis historischer Analysen. Zudem sind Kredite der Wohnraumförderung vollständig durch Eigenmittel refinanziert, so dass bei

einer vorzeitigen Tilgung kein Zinsschaden aus einer korrespondierenden Fremdkapitalfinanzierung besteht. Für anderweitige Kreditbestände sind die Auswirkungen aus vorzeitigen Tilgungen mitigiert (Absicherung durch kongruente Refinanzierungen zum Beispiel über andere Förderbanken oder durch aktive Absicherungen mittels geeigneter Derivate) und daher nur von untergeordneter Bedeutung, sodass hierfür keine weitergehende Modellierung erfolgt. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der täglich zu steuernde operative VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses der Gesamtbank beträgt am 31. Dezember 2015 insgesamt 3 Mio. €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells (inkl. Validierung und Backtesting) sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko).

Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind.

In Bezug auf die Auswirkungen der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit + 200 beziehungsweise – 200 Basispunkten (KWG-Zinsschock) zeigt die nachfolgende Tabelle 10 die eintretenden Wertveränderungen.

Tabelle 10: KWG-Zinsschock

Zinsschock	Eintretende Wertveränderung	
	– 200 Basispunkte	+ 200 Basispunkte
	Mio. €	Mio. €
Barwertige Betrachtung/Economic Value of Equity	3.891	– 3.618
Zinsergebnis/Net Interest Income	8	– 60

Die Szenarioergebnisse für den barwertigen KWG-Zinsschock (Economic Value of Equity) für eine Zinsänderung von – 200 Basispunkten resultieren dabei hauptsächlich aus den EUR-Zinspositionen, insbesondere aus den mit Eigenkapital refinanzierten Krediten der Wohnraumförderung. Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis (Net-Interest-Income-Ansatz) über alle zukünftigen Geschäftsjahre (mehrperiodische Betrachtung analog Barwertansatz). Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht nur unerhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

10 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.9 (Operationelles Risiko), beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2015 91 Mio. €.

11 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt die Darstellung unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Rundschreibens der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der NRW.BANK im Wesentlichen aus emittierten gedeckten Schuldverschreibungen, aus Wertpapierpensions- und -leihgeschäften sowie aus der Stellung von Sicherheiten im Rahmen von derivativen Geschäften. Eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zur Besicherung von Verbindlichkeiten getroffenen Vereinbarungen erfolgt im Rahmen des Kapitels 5.1 dieses Berichts.

Sofern die NRW.BANK Sicherheiten zu stellen hat, werden dafür Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige nicht fungible Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Besicherungspflichtige Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang besichert. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank sind weitere Informationen zur Deckungsrechnung dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 27) zu entnehmen.

Meldepflichtige erhaltene Sicherheiten lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Belastungen zwischen den Unternehmen der NRW.BANK Gruppe existieren nicht.

Die Tabellen 11a bis 11c zeigen den Median der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten der NRW.BANK.

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag ergaben sich im Jahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen. Veränderungen bei den Werten resultieren lediglich aus der Umstellung auf den Median und aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Tabelle 11 a: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	9.010		141.613	
Aktieninstrumente	0	0	2.414	2.414
Schuldtitle	3.763	4.400	49.521	53.116
Sonstige Vermögenswerte	0		4.053	

Tabelle 11 b: Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	Mio. €	Mio. €
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	10

Tabelle 11 c: Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Mio. €	Mio. €
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.229	8.691

12 Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungspolitik und -praxis wird im Rahmen der Finanzberichterstattung 2015 der Bank im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2015, Kapitel 9 (Vergütungsbericht) beschrieben. Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Leitungs-

organs erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Landeshaushaltsordnung NRW) im Anhang zum Jahresabschluss 2015.

